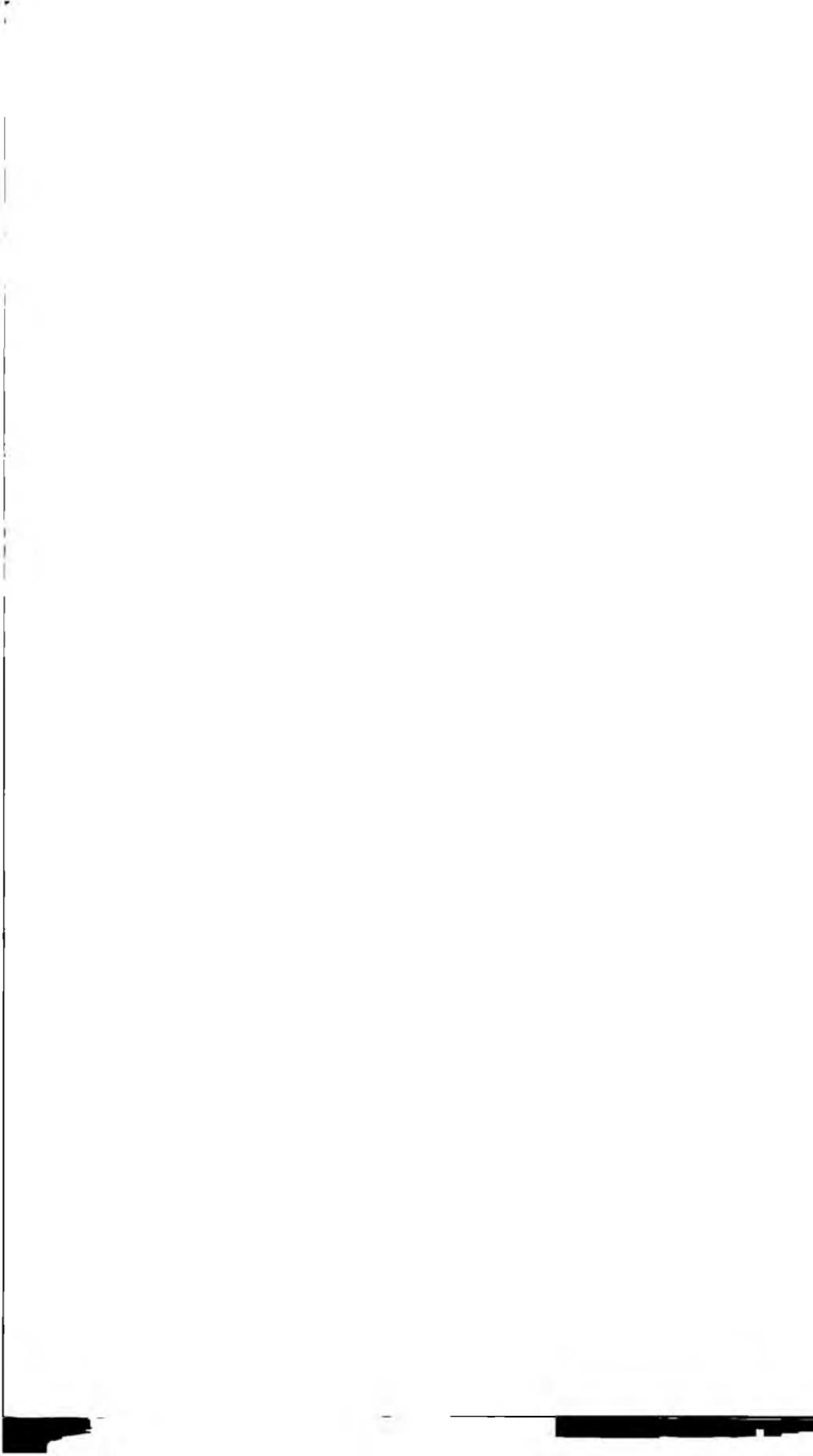


Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung



Arnold Esch

Rom in der Renaissance Seine Quellenlage als methodisches Problem*

Das Rom der Renaissance scheint ein reiches, wohlproportioniertes Bild. Hier aber gehe es einmal nicht darum, ein fertiges Bild vor Augen zu führen, nicht um die Ergebnisse historischer Forschung, sondern darum, den Weg zu solchen Ergebnissen darzulegen – eben „Roms Quellenlage als methodisches Problem“.¹

Im Mittelpunkt wird also nicht Rom als solches stehen, sondern die Frage, was man von diesem Rom wissen kann, wie es sich überliefert, und wie weit man mit dieser Überlieferung kommt. Es mag verwundern, daß man die Quellenlage Roms, das wir doch so gut zu kennen glauben, überhaupt zum methodischen Problem erklären kann. Aber wenn man einmal nicht nur den Hof, nicht nur das Rom der Päpste, sondern zugleich auch das Rom der Römer in den Blick nehmen will, dann wird es tatsächlich problematisch. Der Verlust ganzer Quellengattungen läßt die römische Überlieferungslage, über den Einzelfall hinaus, zu einem methodischen Lehrstück werden.

Man könnte damit beginnen, daß man sich zunächst einmal seine Quellenlage wünscht. Natürlich darf sich der Historiker seine Quellen nicht selber schreiben – aber wünschen darf er sie sich wohl, weil er, zumal der Mediävist, aus dem Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit Erkenntnis zieht, sozusagen seinen interpretatorischen Elan gewinnt. Um nichts Unmögliches zu verlangen, könnte man sich für dieses Rom wenigstens die Quellengattungen wünschen, die für andere Städte Italiens tatsächlich zur Verfügung stehen, etwa: einige Tausend Steuerer-

* Erstveröffentlichung: *Historische Zeitschrift* 261 H. 2 (1995) 337–364.

¹ Der methodischen Absicht entsprechend, über den Einzelfall Rom hinaus zu zeigen, welche Verzerrungsprobleme eine Überlieferungslage bei Verlust ganzer Quellengattungen mit sich bringt, ist im folgenden auf ausführliche bibliographische Belege römischer Verhältnisse verzichtet worden: In erster Linie ist die Quellenlage dokumentiert. Zur archivalischen Überlieferung in Rom zuletzt: *Archivi e archivistica a Roma dopo l'Unità. Genesi storica, ordinamenti, interrelazioni. Atti del convegno Roma, 12–14 marzo 1990. (Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Saggi 30.)* Rom 1994.

klärungen mit detaillierter Angabe der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie – seit 1427 im sogenannten *Catasto* – für Florenz überliefert sind. Oder die Stadtratssitzungen mit ihren Beschlüssen, die *Riformanze*, wie sie Perugia, Orvieto, ja selbst das kleine Orte besitzen². Oder die Gerichtsakten wie in so vielen Städten. Oder Ämterlisten. Oder die Einnahme- und Ausgabebücher der Kommune. Oder eine schöne Serie von Testamentsbüchern wie in Bologna – und was man sich sonst noch mit begründeter Hoffnung wünschen könnte.

Um es kurz zu machen: von all dem hat sich in Rom nichts erhalten. Diese dramatischen Überlieferungsverluste werden im allgemeinen dem *Sacco di Roma* zugeschrieben, der fürchterlichen Plünderung Roms durch die Landsknechte und Spanier Karls V. im Jahre 1527, mit dem viele Historiker die Renaissance in Rom enden lassen. Damals muß tatsächlich vieles verloren gegangen sein.³ Doch läßt sich über die Archivierungspraxis der Kommune und den Zeitpunkt der Verluste kaum etwas ermitteln.

Fragen wir uns – durch die italienische Quellenlage verwöhnt, aber nun schon vorsichtiger geworden –, ob nicht, weil es das für Florenz in großer Zahl gibt, wenigstens einige *Ricordanze* erhalten sind, private Aufzeichnungen, in denen Kaufleute in anziehender Mischung Jahresbilanzen, Mitgift Höhen, Kindstufen, Gesellschaftsverträge, persönliche Gedanken niederschrieben. Aber es gibt sie nicht⁴, und sie sind vielleicht auch gar nicht geschrieben worden, denn Römer sind keine Florentiner. Oder ob nicht, bei einem Pilgerziel von solchem Rang doch zu erwarten, wenigstens Reisebeschreibungen in großer Zahl vorliegen. Aber selbst das gibt es für das damalige Rom weit weniger als etwa für das damalige Venedig, das als Einschiffungshafen Richtung Jerusalem die Pilger zu Beschreibungen in erstaunlicher Zahl veranlaßte. Zwar existiert die Gattung der *Mirabilia* und der *Guide di Roma* mit ihren ausführlichen Verzeichnissen von Sehenswürdigkeiten und insbesondere – von den Frühdruckern à jour gehalten – von Reliquien; aber Reiseberichte sind das nicht. Und wo es solche Berichte einmal gibt, zeigen sie Rom-Impressionen eher in polemischer Entstellung: enttäuscht darüber, in Rom Straßen

² Bezeichnenderweise hat sich ein einzelner römischer Stadtratsbeschluß *außerhalb* Roms erhalten (betreffend die Ehrungen der römischen Kommune für den Kardinallegaten Giovanni Vitelleschi 1436, darunter die Errichtung einer Reiterstatue auf dem Kapitol): Tarquinia, Archivio storico comunale, perg. 3.56.

³ Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste. Bd. 4/2. Freiburg im Breisgau 1907, 285 f.

⁴ Mit wenigen Ausnahmen, etwa: *Giuseppe Coletti*, *Dai diari di Stefano Caffari*, in: Archivio della Società romana di storia patria 8, 1885, 555–575, u. 9, 1886, 583–611.

und Plätze eben *nicht* „von Gold und gerötet vom Blut der Märtyrer“ zu finden, oder empört darüber, im Zentrum der Christenheit einem von Kanzleiregeln starrenden bürokratischen Apparat zu begegnen, der auch für geistliche Gnaden seine Tarife hatte.⁵ Oder man könnte – und gerade bei dieser Stadt – die Hoffnung auf einige Familienarchive mit mittelalterlichen Urkundenbeständen haben. Umso größer die Enttäuschung.⁶ Kurz: überall stoßen wir bald an die Grenzen der Überlieferung.

Auf seiten des päpstlichen Hofes sieht das natürlich anders aus, denn diese Großmacht der Überlieferung, die vatikanische, dokumentiert sich (wenn auch nicht durchgehend für alle Pontifikate) in ganz anderer Weise – bis hin zu den Kleinbeträgen, die der Papst durch seinen *spenditore* dem Bettler am Wege reichen läßt; bis hin zu den Tagebüchern der päpstlichen Zeremonienmeister oder den Ausleihregistern der soeben gegründeten Vatikanischen Bibliothek. Aber daß von daher Licht auch auf das Rom der Römer falle, gilt leider nur in begrenztem Maße.

Was also ist an römischer Überlieferung geblieben? Da es im folgenden nicht um historische Darstellung geht, sondern um die Analyse eines methodischen Problems, seien die verschiedenen Quellengattungen entsprechend diesen Erfordernissen angeordnet: die erzählenden Quellen (also die stadtrömischen Chroniken) werden beiseite gelassen, und innerhalb der archivalischen Quellen die normativen Texte (wie etwa Zunftstatuten) in den Hintergrund gerückt⁷. So lassen sich, wie in einer Versuchsanordnung, die methodischen Probleme und Erkenntnisse, auf die es hier abgesehen ist, besser sichtbar machen. Denn der Mediävist ist oft darauf angewiesen, aus der Not der Überlieferung eine methodische Tugend zu machen.

Zu diesem Zweck sei eine Auswahl von wichtigen verfügbaren Quellengattungen vorgeführt und dabei vor allem auf ihre spezifischen Vorzüge und Tücken eingegangen. Begonnen sei mit einem Prachtbestand

⁵ Zu den *Guide* zuletzt Bernhard Schimmelpfennig, „Guide di Roma“ im Mittelalter, in: Cristianità ed Europa. Miscellanea di studi in onore di Luigi Prosdocimi. Vol. 1. Rom/Freiburg/Wien 1994, 273–288; Germano Buccilli, L'aggiornamento riguardante reliquie ed indulgenze in alcune edizioni romane di *Libri indulgentiarum* in stampa del secolo XV, in: QuFiAB 70, 1990, 328–347; Reiseberichte etwa Dieter Brosius, Eine Reise an die Kurie im Jahre 1462. Der Rechenschaftsbericht des Lübecker Domherrn Albert Krummedieck, in: QuFiAB 58, 1978, 411–440; Gerd Tellenbach, Glauben und Sehen im Romerlebnis dreier Deutscher des fünfzehnten Jahrhunderts, in: Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg. Bd. 2. (Miscellanea Historiae Pontificiae, 46. Rom 1979, 883–912.

⁶ S. unten Anm. 26.

⁷ S. unten S. 16; beiseite gelassen sind, der Fragestellung entsprechend, hier auch die nichtliterarischen Quellen wie Grabmäler, Inschriften usw.

an Überlieferung, um den andere Städte, umgekehrt, nun einmal Rom beneiden könnten: die Zollregister⁸, die sich für die Jahre 1452–1483 weitgehend erhalten haben und bisher noch vergleichsweise wenig beachtet worden sind.

Fragen wir zunächst, was bei jeder Quellengattung als erstes zu fragen ist: was *will* sie aussagen? (bevor wir dann weiterfragen: was *kann* sie dem Historiker heute sagen?). Will sie nur ihrer Gegenwart dienen? Oder will sie auch einer Nachwelt überliefert sein? Und: welche Stücke von Wirklichkeit bietet sie denn?

Man sollte meinen: die gesamte ökonomische Wirklichkeit ihrer Zeit, wenn man so sieht, was einem aus dieser Quelle lebensvoll entgegentritt. Wir stehen sozusagen an der Hauptzollstätte Roms, zwischen Pantheon und Piazza Navona, und lassen uns vom Zollbeamten die Warenballen aufschnüren, die da auf dem Landwege eintreffen und nun nach Warenart und Warenwert registriert werden: Luxustuche aus Florenz; Metalle und Metallfabrikate (darunter sogar Nürnberger Ware); Waffen von der Armbrust bis zur Bombe; Brillen, Musikinstrumente, Madonnenbilder, Fässer voll Rosenkränzen, Unmengen von Kerzenwachs. Oder Frühdrucke, etwa: „60 Bände Augustin *De civitate Dei*“ importiert nach Rom durch das Kloster Subiaco⁹ (wo nämlich gerade die deutschen Frühdrucker Pannartz und Sweynheim die ersten Bücher in Italien druckten); und vieles andere mehr.

Die Vollständigkeit scheint umfassend: wir sehen sogar die Bäuerinnen der römischen Campagna, wenn sie an Spätsommertagen ihren Flachs oder ihre Feigen in die Stadt bringen, in Gruppen am Zoll stehen, eine jede bei ihrem Namen genannt! Oder kleine Händler, auch sie jeweils mit Namen – bisweilen großartigen Namen, man glaubt sich im Trojanischen Krieg: Hektor bringt Schrott, Achilleus Feigen, Priamos Papier, Odysseus liefert Töpfererde, Diomedes Leim, Palamedes importiert Käse. Dies nur als Indiz für die Vollständigkeit, die scheinbare Vollständigkeit der abgebildeten Welt: nicht nur die großen Medici treten auf, sondern auch die kleinen Bäuerinnen aus Sutri und Nepi; nicht nur Seide aus Florenz wird notiert, sondern auch Talg aus Velletri.

⁸ Arnold Esch, Importe in das Rom der Frührenaissance. Ihr Volumen nach den römischen Zollregistern der Jahre 1452–62, in: Studi in memoria di Federigo Melis. Vol. 3. Neapel 1978, 381–452; ders., Importe in das Rom der Renaissance. Die Zollregister der Jahre 1470–1480, in: QuFiAB 74, 1994, 360–453.

⁹ Paolo Cherubini/Anna Esposito/Anna Modigliani/Paola Scarcia Piacentini, Il costo del libro, in: Scrittura, biblioteche e stampa a Roma nel Quattrocento. (Littera Antiqua, 3.) Città del Vaticano 1983, 538.

Oder wir nehmen eine andere Zollregister-Serie zur Hand, die des Hafenzolls, stehen nun am Tiberufer gegenüber dem Aventin und sehen, was aus den Schiffsbäuchen heraufgetragen wird zur Zollstätte über die große (noch von Pieter Brueghel gezeichnete, heute verschwundene) Rampe. Hier überwiegen die Massengüter: da kommt Wein in unglaublichen Mengen (denn Wein ist damals hier praktisch das einzige Getränk, steht sozusagen auch für Bier, Coca Cola, Kaffee); und den Bedarf merkt man vor allem in einem Heiligen Jahr mit seinen Pilgermassen. Oder da kommen Schiffe voll mit Baumaterial und Metallbarren von Norden, voll mit Apfelsinen, Thunfisch, Zucker aus dem Süden; da werden Tuche aus England und Flandern ausgeladen, Harnische und Majolicagefäße, Affen und Papageien.

Doch seien dem Leser hier nicht die Güter des römischen Imports vor die Füße geschüttet (was bei viereinhalbtausend Einträgen Landzoll im Jahresdurchschnitt und gut 600 Schiffsladungen pro Jahr nicht schwer wäre), sondern auf das eigentliche Thema hingelenkt: Verfügbarkeit und Tücken der einzelnen Quellengattungen. Wenn ein Historiker sich auf eine Quellengattung konzentriert, erliegt er leicht der Versuchung, sie für ein – zwar ausschnitthaftes, innerhalb dieses Ausschnitts aber doch einigermaßen repräsentatives – Abbild einer Wirklichkeit zu nehmen. Und welche Quelle könnte das mehr suggerieren als diese Zollregister?

Und doch ist die Wirklichkeit anders. Quellen dieser Art sind für einen Gegenwartszweck geschrieben und nicht etwa dafür, Historiker 500 Jahre später über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Rom der Renaissance aufzuklären. Mit anderen Worten: die Zollregister dienten allein der Feststellung, wieviel die Staatsfinanz vom Warenstrom werde abschöpfen können. Es ging einzig um die Einnahmen, nur diesem Zweck diente die knappe Dokumentierung. Das aber heißt: was zollfrei nach Rom hereinkam, wurde gar nicht erst registriert (das gilt jedenfalls für die Landzollregister, die nur ausnahmsweise einmal zollfreien Import verzeichnen). Und das ist fatal, denn das Recht zollfreier Einfuhr hatte in dieser geistlichen Residenzstadt so mancher, und nicht nur der Papst: auch seine Höflinge, die Kardinäle mit ihren großen Haushalten, zahlreiche Beamte, Kapitel und Konvente, hohe Gäste des Papstes – kurz: gerade der Personenkreis, der für das Rom der Renaissance (und da muß man natürlich das Rom der Römer und das Rom des Hofes zusammen sehen) konstitutiv ist, und von dessen sozialem Rang und kulturellem Anspruch wir gerade die interessanteren Einfuhren erwarten würden.

Man merkt das nicht sofort (und manche merken es nie). Aber bei näherem Zusehen muß beispielsweise auffallen, daß zwar Unmengen Ge-

würze, Essenzen, Drogen nach Rom eingeführt werden, aber ausgerechnet Weihrauch nicht! Oder (da muß man nun freilich schon genauer zusehen) es muß auffallen, daß in großer Zahl zwar *imaginette* – vermutlich Holzschnittbildchen auch von nördlich der Alpen – verzollt werden, kostbarer Kunstimport aus Florenz aber in geringerem Maße hereinkommt, als man für das Rom der Renaissance erwartet haben würde¹⁰. Wir finden also im Zollregister sozusagen nur die billige Spätgotik für die Pilger, während die Florentiner Renaissance, gleichsam die Botticellis und Ghirlandaios für Besteller von Rang, zollfrei und darum für uns unsichtbar nach Rom kamen. Man muß sich diese (gewissermaßen zolltechnische) Grenze quer durch die damalige Kunstproduktion bewußt machen, sonst kommt man zu völlig falschen Schlüssen! Die Quelle selbst sagt uns das nicht, und den Maßstab, ihre scheinbare Vollständigkeit zu messen, gewinnen wir nicht aus ihr selbst.

Oder: Was im Jubeljahr 1475 an Pilgersouvenirs und Bondieuserien importiert wird, ist beachtlich, aber doch nicht gerade das, was man sich in einem Heiligen Jahr erwartet¹¹. Daß es nicht mehr ist, wird sich erklären, daß solche Devotionalien vor allem von geistlichen Institutionen zollfrei eingeführt oder aus zollfrei importiertem Wachs oder Papier vor Ort verfertigt wurden. Sieht man einmal die Hafenzollregister, die auch den zollfreien Import verzeichnen, deren Sortiment aber eher aus voluminösen Massenprodukten besteht und nicht gerade aus Madonnenbildern, so erkennt man nämlich beim Wein-Import, daß die privilegierten Kreise über den Eigenbedarf hinaus zollfrei offensichtlich auch für den Verkauf auf dem freien Markt importierten: jedenfalls kann der junge Kardinal Giuliano della Rovere (der spätere Papst Julius II.) die Unmengen teuersten Weines, die er für sich und seinen Haushalt einführte, schwerlich allein ausgetrunken haben. Nicht daß hier daran Anstoß genommen würde (noch galt ja nicht der vom modernen Staat eingeschärfte „Eigenverbrauch“); aber es muß doch zu besserem Verständnis festgehalten werden, daß in den Kardinalspalazzi, mit ihren *botteghe* im Untergeschoß, wohl auch zollfreier Import vermarktet wurde.

Wäre uns von den beiden Registerserien, die – von den Warengattungen her – einander bis zu einem gewissen Grade komplementär sind, nur

¹⁰ Vgl. Arnold Esch, Items of Interest to Art Historians in Roman Customs Registers 1470–1480, in: Journ. of the Warburg and Courtauld Institutes 58, 1995 (im Druck).

¹¹ Ders., Roma come centro di importazioni nella seconda metà del Quattrocento ed il peso economico del papato, in: Sergio Gensini (Ed.), Roma Capitale (1447–1527). (Publicazioni degli Archivi di Stato, Saggi 29.) Pisa 1994, 107–143, bes. 122 ff.

die eine und nicht auch die andere überliefert (und es ist reiner Zufall, daß für eine gewisse Zeit sowohl der Landzoll als auch der Hafenzoll erhalten ist), dann hätten wir auch nur den einen oder den anderen Einblick, sozusagen nur das eine oder das andere Rom. Wären etwa die Landzollregister verloren und somit die massiven Tuchimporte nicht bekannt, so würden wir daraus vielleicht auf eigene römische Tuchproduktion schließen. Und da weitere einschlägige Quellengattungen fehlen, ließe sich diese Verzerrung auch nicht auskorrigieren.

Es zeigt sich dabei aber auch noch etwas anderes: wie wenig bloße Zahlen aussagen, bei denen es wirtschaftsgeschichtliche Publikationen mit ihren Statistiken ja manchmal belassen, indem sie aus den Registern einfach die Jahressummen übernehmen (die übrigens oft falsch sind: diese Zollbeamten waren schwach im Rechnen, stark nur im Einnehmen); selbst wenn die Zahlen richtig sind: hinter ein und derselben Zollsumme kann eben viel billiger Wein oder wenig teurer Wein stehen; schlimmer: viel billige Ware – oder viel teure, aber meist zollfrei importierte Ware! Zahlen allein tun es nicht, man muß die Einträge schon alle lesen, alle 25 000, um eine Vorstellung von der Strukturierung des Imports zu bekommen.

Es kann im übrigen noch etwas ganz Banales zwischen den Historikern und seine Quelle treten: die Person des Zollbeamten. Der eine Schreiber sieht genau hin und notiert gewissenhaft sogar den Verarbeitungsgrad der importierten Metalle; dem anderen ist das einfach „Eisen“, ihn interessiert nur die zu zahlende Zollsumme. Das ist zu beachten, wenn man sich mit dieser Quelle (und eine andere bleibt uns kaum) der Frage zu nähern versucht, die bei der Beurteilung dieser Stadt in allen ihren Epochen, von der Antike bis zur Gegenwart, eine große Rolle spielt: die Frage nämlich, ob Rom nur importiert und konsumiert, oder auch produziert und exportiert habe; ob es also nur Hirn und Bauch, oder aber auch Hände gehabt habe.

Die gesprächigeren unter den Zollschreibern lassen uns bisweilen erkennen, daß nicht nur verarbeitetes Metall, etwa *rame lavorato*, sondern Metall auch in Barren hereinkam (*verge de ferro, pani de piommo, stagne in verge*, usw.); nicht nur fertiges Glas, *vetro lavorato*, sondern auch Glasasche, *cenere da far vetro*, usw. – kurz: Rohstoffe und Halbfabrikate und nicht nur Fertigprodukte.¹² Das alles bleibt uns verborgen, wenn der nächste Zollschreiber dann dazu übergeht, eine Schiffsfracht statt in 30

¹² Einzelbelege jeweils in den Anm. 8 zit. Arbeiten.

Zeilen nur noch in 10 oder 5 Zeilen zu registrieren. Leider nimmt diese rationellere Buchführung in den späteren Jahrgängen zu – und so entsteht der seltsame Eindruck einer Renaissance, die immer raffinierter wird und sich doch mit immer größerem Zeug umgibt! Hätte uns der Überlieferungszufall innerhalb dieser Quellengattung nur diese mageren und nicht auch jene beredteren Bände zugespielt, wäre unser Bild womöglich ein anderes. Darum darf der Historiker nie – und scheine sie auch noch so reichhaltig – von nur einer Quellengattung ausgehen, nie Quellen-Monokultur treiben; darf der Wirtschaftshistoriker nie nur spezifisch wirtschaftsgeschichtliche, der Sozialhistoriker nie nur spezifisch sozialgeschichtliche Quellen konsultieren, denn jede spezielle Analyse muß bei einem Ganzen enden, sonst wird sie die zwangsläufigen Verzerrungen ihrer eigenen Optik gar nicht wahrnehmen und auskorrigieren können.

Um nun in das Innere städtischer Gesellschaft einzudringen, hat der Historiker für Italien eine unschätzbare Quellengattung: die sogenannten Notarsimbreviaturen, vereinzelt beginnend im 12. und kräftig einsetzend seit dem 13. Jahrhundert. Das sind Hefte, in die der Notar in abgekürzter Form (daher „Imbreviatur“) die Rechtsgeschäfte seiner Kunden eintrug: Kaufverträge, Mitgiften, Darlehensgeschäfte, Testamente, Lehrlingsverträge; Gesellschaftsverträge zwischen Bäckern, zwischen Metzgern (*societas ad artem faciendi salcitas*), zwischen Malern (*societas ad pingendum faculas*, zum Bemalen von Fackeln), zwischen Investoren und Buchdruckern (*societas ad conficiendum libros cum formis*). Oder Schiedssprüche, etwa Streitschlichtung mit wörtlicher Anführung der Beleidigungen in der Volkssprache (...*io te conciarìa tale che mai non te resimigliari ad homo*, „ich werde Dich so durchgerben, daß Du nicht mehr wie ein Mensch aussiehst“, und ähnlich emotionales Vokabular¹³; oder die in Rom und Umgebung häufige *soccida* Viehpacht; oder auch einmal eine ganze Zunftversammlung der Gewürzhändler in der Kirche S. Maria sopra Minerva.

Diese Rechtsgeschäfte, vom Notar aufgenommen *in ecclesia, in orto, ante apothecam, in platea*, oder wo sonst immer er mit seinen Kunden verabredet war, geben uns Einblick in die Fülle einer kleinen Welt, zei-

¹³ Beispiele bei *Anna Modigliani*. *Le attività lavorative e le forme contrattuali*. in: Massimo Miglio u.a. (Eds.), *Un pontificato e una città: Sisto IV.* (Littera Antiqua, 5.) Città del Vaticano 1986. 663–683, hier 678 f., und *Maria Luisa Lombardo*, *Nobili, mercanti e popolo minuto negli atti dei notai romani del XIV e XV secolo*, in: Paolo Brezzi/Egmont Lee (Eds.), *Sources of Social History. Private Acts of the Late Middle Ages.* (Papers in Mediaeval Studies, 5.) Toronto 1984, 291–310, hier 309.

gen uns die Zusammensetzung auch kleiner Vermögen, schäbigen Hausrat und bescheidenen Buchbesitz; Bauboom, zunehmende Parzellierung und Entwicklung der Mieten im wachsenden Rom der Renaissance; den hohen Ausländeranteil der Wohnbevölkerung, das Leben der Bruderschaften, die bevorzugt beschenkten Kirchen, die Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmer, und vieles andere mehr. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich eine ganze römische Historikergeneration über diese Texte hergemacht und sie (nicht wie früher nur sporadisch auf der Jagd nach Maler-Aufträgen oder Kardinals-Nachlässen, sondern:) endlich einmal systematisch ausgewertet, für die zentralen Stadtviertel Ponte und Parione sogar flächig, und mit guten Ergebnissen¹⁴.

Nicht also, daß diese Quellengattung in Rom fehle. Aber die römische Überlieferung hat einmal wieder ihre Tücken. Für die erste Hälfte des Quattrocento sind das 43 Hefte von 22 Notaren.¹⁵ Das klingt viel und ist doch wenig: wenig Notare, und wenig Hefte, im Durchschnitt nämlich pro erhaltenen Notar nur 2 Hefte mit oft nur je einem Jahr – was schon die ganze Trümmerhaftigkeit dieser Überlieferung erkennen läßt: da gibt es schon drei Jahrhunderte früher in Genua Notare, die wir besser kennen! In der zweiten Hälfte des Quattrocento wird es dichter: für den Pontifikat Sixtus' IV. (1471–1484) sind aus dem Kolleg der Kapitolinischen Notare 117 Hefte von rund 60 Notaren erhalten.¹⁶ Das ist schon mehr, aber doch nur ein Bruchteil des einstigen Bestandes – und, schlimmer noch, in seiner Zusammensetzung ganz zufällig und darum ohne erkennbare Proportionen.

¹⁴ Allgemein *Isa Lori Sanfilippo*, *Appunti sui notai medievali a Roma e sulla conservazione dei loro atti*, in: *Archivi per la storia* 3, 1990, 21–39; für das 14. Jh. *dies.*, *I protocolli notarili romani del Trecento*, in: *Archivio della Società romana di storia patria* 110, 1987, 99–150. Für die Auswertung dieses Bestandes sehe man etwa die Bände: *Brezzi/Lee* (Eds.), *Sources* (wie Anm. 13), mit den römischen Beiträgen von *Anna Maria Corbo*, *Anna Esposito*, *Jean Coste*, *Jean-Claude Maire Vigueur*, *Massimo Miglio*, *Egmont Lee*, *Maria Luisa Lombardo*; *Miglio* u. a. (Eds.), *Un pontificato* (wie Anm. 13), mit den Beiträgen 643 ff. am Beispiel des rione Parione; des rione Ponte: *Egmont Lee*, *Gli abitanti del rione Ponte*, in: *Gensini* (Ed.), *Roma Capitale* (wie Anm. 11), 317–343; *Alle origini della nuova Roma: Martino V.* (*Nuovi Studi Storici*, 20.) Rom 1992, mit den Beiträgen von *Isa Lori Sanfilippo* und *Ivana Ait*.

¹⁵ Aufstellung bei *Anna Maria Corbo*, in: *Brezzi/Lee* (Eds.), *Sources* (wie Anm. 13), 65–67.

¹⁶ Aufstellung in: *Miglio* u. a. (Eds.), *Un pontificato* (wie Anm. 13), 647–650; darunter *Camillo Beneimbene*, den (weil auch für die Borgia tätig) schon *Ferdinand Gregorovius* auswertete: *Das Archiv der Notare des Capitols in Rom und das Protocollbuch des Notars Camillus de Beneimbene von 1467 bis 1505*, in: *SB d. Bayerischen Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl.* 1872, 4.

Man verstehe diese Klage recht: Natürlich kann und soll nicht alles überliefert sein. Das erwartet der Historiker nicht, und das braucht der Historiker nicht. Was er aber braucht, ist der mögliche Bezug auf ein Ganzes, damit er überliefertes Detail gewichten und einordnen kann. Auch bei dieser Quellengattung mit ihrem bestechend lebensvollen Alltag muß, wie bei den Zollregistern mit ihrer scheinbaren Vollständigkeit, die erste Frage darum lauten, ob diese Notarsimbreviaturen ihre Umwelt tatsächlich repräsentativ abbilden, oder ob nicht Verzerrungen darin angelegt sind, die auf den ersten Blick gar nicht zutage liegen. Und so ist es denn auch.

Man muß sich nämlich darüber im klaren sein, daß das Imbreviaturbuch eines Notars nicht die Verhältnisse einer Stadt abbildet, sondern nur die seines Kundenkreises: da gibt es in Seestädten Notare, bei denen das Meer gar nicht vorkommt; in Handelsstädten Notare, bei denen ein Kaufmann gar nicht auftritt! Über der Freude am Fund eines frühen Imbreviaturbuches wird da leicht vergessen, daß es nur einen Ausschnitt aus innerstädtischer Wirklichkeit bietet, der genau bestimmt sein will, und daß in Städten mit damals bereits 50 oder 100 gleichzeitig tätigen Notaren erst vielleicht 10 überlieferte *gleichzeitige* Imbreviaturbücher ein einigermaßen repräsentatives Ganzes ergeben würden. Im übrigen muß man sich vor Augen halten, daß es sich um bewußte rechtliche Akte handelt: wenn in dieser Quellengattung beispielsweise mehr Erbteilungen als Gütergemeinschaften genannt werden, muß das nicht heißen, daß die Teilungen das Häufigere waren, sondern kann im Gegenteil bedeuten, daß man in solchem Fall, weil eben *nicht* die Regel, zum Notar ging.

Man kann, die Not zur Tugend machend, die enttäuschende Einsicht in den ausschnittshaften Charakter dieser Quellengattung aber geradezu methodisch als Weg zur Erkenntnis nutzen – Methode in dem schlichten Sinne, daß, wenn man etwa wissen will, wie damals Schiffe ausgesehen haben, man nicht hundert Bildbände mittelalterlicher Malerei durchblättert, sondern sich auf Bilder des Hl. Nikolaus als Patron der Seefahrer konzentriert: auf nördlichen Nikolaus-Darstellungen findet man dann die Hansekoggen, beim südlichen Nikolaus die mittelmeeerischen Schiffstypen. Und so auch hier. Wenn man die Zuständigkeit eines Notars begriffen und die starke landsmannschaftliche Bindung früherer Zeiten vor Augen hat, kann man endlich gezielt vorgehen. Um etwa den Florentinern in Rom auf die Spur zu kommen (und die sind im Rom der Renaissance entscheidend wichtig), braucht es einen florentinischen Notar in Rom, denn Florentiner in der Fremde werden sich, wo irgend möglich,

an einen Landsmann gewendet haben. Der Überlieferungszufall hat einen einzelnen Band eines solchen Notars aus dem frühen 15. Jahrhundert unter den *Codices Vaticani latini* bewahrt.¹⁷

Den Einträgen dieses Notars folgend, sieht man sozusagen Tag um Tag die Florentiner in Rom sein Büro betreten, oder man begleitet ihn auf seinen Gängen durchs Florentiner-Viertel an der Engelsbrücke: An einem einzigen Tag, dem 12. September 1402, betritt dieser Notar dabei (wie die Ortsangabe der Datumszeile erkennen läßt) die Kontore von 8 verschiedenen Handelsfirmen, um für ein großes Gläubigerkonsortium die erforderlichen Vollmachtserklärungen aufzunehmen. Nicht weniger als 128 in Rom wohnende Florentiner werden in den Akten dieses Notars genannt – gewissermaßen die erste Quattrocento-Generation der Florentiner, die gerade dabei sind, die Papstfinanz und die päpstliche Kanzlei für sich zu erobern. Zwei Generationen später werden sie auch die Kunstaufträge, drei Generationen später – mit den Medici-Päpsten Leo X. und Clemens VII. – gar das Papsttum selbst in ihren Besitz gebracht und sogar den römischen Dialekt toskanisieren, wie die Sprachwissenschaft nachweisen konnte¹⁸. Das macht die Frage so wichtig, wie diese unerhörte Machtergreifung denn anfing. In diesem unscheinbaren Band eines Florentiner Notars finden wir diese ausgreifenden Florentiner in Rom ein erstes Mal geballt beisammen. Wenn man *seinen* Ausschnitt aus damaliger Wirklichkeit erst einmal begriffen hat, dann ist es geradezu, als habe dieser Notar seine Landsleute für *unsere* Fragestellung gesammelt!

Entsprechend müßte man einen deutschen Notar aufsuchen, um Deutschen in Rom zu begegnen und sie über ihre Anliegen sprechen zu hören. Und tatsächlich haben sich im Fonds der Kapitolinischen Notare 3 Hefte eines Notars mit auffallend viel deutscher Kundschaft erhalten: ein Deutscher verspricht einem anderen Deutschen, auf Karten- und Würfelspiel zu verzichten; Georg Allerley nimmt bei einem Landsmann Geld auf, Gertrude Schech macht vor diesem Notar ihr Testament, ebenso einer aus Büdingen; *magister Corradus Cappenzippel paniterius* und *Corradus de Ingolstat paniterius* tun sich zum Brotbacken zusammen,

¹⁷ Bibl. Apost. Vat., Cod. Vat. lat. 2664: *Arnold Esch*, Florentiner in Rom um 1400. Namensverzeichnis der ersten Quattrocento-Generation, in: *QuFiAB* 52, 1972, 476–525. Für das 16. Jahrhundert *Irene Polverini Fosi*, I fiorentini a Roma nel Cinquecento: storia di una presenza, in: *Gensini* (Ed.), *Roma Capitale* (wie Anm. 11), 389–414.

¹⁸ *Gerhard Ernst*, Die Toskanisierung des römischen Dialekts im 15. und 16. Jahrhundert. (Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie, 121.) Tübingen 1970.

ebenso ein Heidelberger und ein Weikersheimer – überhaupt scheinen die Bäcker hier sämtlich Deutsche zu sein¹⁹.

Wie trümmerhaft – und das heißt: wie ungleichmäßig – die römische Überlieferung im Unterschied etwa zur florentinischen ist, erkennt man nicht allein daran, was an Großem fehlt, sondern auch daran, was an Kleinem überliefert, ober besser: einfach übriggeblieben ist. Da gibt es Aufzeichnungen, die rein für den Tag und nicht für die Nachwelt gedacht waren. Nicht daß solche Quellen nicht willkommen wären (die sehr in Mode gekommene „Alltagsgeschichte“ nährt sich vor allem von so etwas), und schön zu lesen sind sie allemal. Aber wenn das Wichtigste fehlt, muß einem umso mehr auffallen, daß hier manchmal mehr gesagt wird, als man überhaupt wissen will. Da lernen wir plötzlich 679 Personen kennen – nur deshalb, weil sie vor ihrer Türe nicht gekehrt hatten und darum 1467 in ein Bußenregister²⁰ hineinkamen (das, zufällig erhalten, angesichts der römischen Quellenlage immer noch willkommen und darum nun veröffentlicht worden ist): *trovato non haver netato la strada dinanze sua casa*, mit Namen, Beruf, Herkunft – darunter auch Künstler, von denen wir sonst nichts wissen: nicht ihre kleine Kunst, sondern ihr kleines Vergehen ist ihre einzige Überlieferungs-Chance! Wenn nur kräftig genug gestündigt wird, kann selbst eine solche Auswahl noch repräsentativ sein: denn unter denen, die rings um die Zollstätte nicht gefegt hatten, sind 1 Zöllner, 1 Hufschmied, 2 Gastwirte – genau die Dienstleistungen, die man an einer Zollstätte auch erwartet! Und doch: da geraten plötzlich einige hundert kleine Leute in einen grellen Lichtkegel – und ringsumher tiefes Dunkel, denn die wichtigere Serie der Gerichtsakten²¹, die in anderen Städten so viel erkennen läßt, ging verloren.

Oder: aus dem Innern der Engelsburg kennen wir, durch Inventare etwa der 1460er Jahre, die erstaunlichsten Details. Wir wissen, wie voll die Pulverfässer noch waren, und in welchem Raum auf welchem Tisch wieviele Schußbolzen mit Fiederung aus Papier, *cum pennis ex papiro*, lagen (denn das war damals natürlich lebenswichtig zu wissen: wieder

¹⁹ Roma, Archivio di Stato, Collegio dei Notai Capitolini 1134–1136 (Johannes Michaelis): Beispiele 1134 f. 28v, 35r, 40v, 51v, 97r, 103v (1469–1471). Zur deutschen Präsenz in Rom zuletzt die Beiträge in: Deutsche im Rom des 15. und 19. Jahrhunderts, in: RQA 86, 1991, und *Christiane Schuchard*, I tedeschi alla Curia pontificia nella seconda metà del Quattrocento, in: Gensini (Ed.), Roma Capitale (wie Anm. 11), 51–71.

²⁰ *Paolo Cherubini/Anna Modigliani/Daniela Simisi/Orietta Verdi*, Un libro di multe per la pulizia delle strade sotto Paolo II (21 luglio – 12 ottobre 1467), in: Archivio della Società romana di storia patria 107, 1984, 51–274.

²¹ Ihre Überlieferung hat erst im 16. Jh. die erforderliche Dichte; demnächst *Peter Blastenbri*, Kriminalität in Rom 1560–1585 (im Druck).

eine Quelle von reinem Gegenwartszweck); ja wir wissen sogar, wieviel Beine der Stuhl im Raum des Burgkommandanten hatte (*una sedes habens quattuor pedes*). Wir kennen auch die Soldaten, die dazwischen herumlaufen, und sehen ihnen ins Gesicht, buchstäblich: „Schwarzes Gesicht, ein bißchen mager“ (*facie nigra, modicum macilentus*), sagt die erhaltene Musterrolle; oder: „Hans von Nürnberg, ziemlich groß, etwa 24jährig, volles Gesicht, kleine Narbe über dem linken Auge“²². Ein anderer Deutscher schielt, neben ihm steht ein dicker roter Franzose (*pinguis et rubeus galicus*). Auch hier: hübsch zu lesen, wenn es *Zubrot* wäre – aber wir wüßten doch lieber anderes, was mit den eingangs genannten großen Registerserien verloren gegangen ist.

Mehrmals war hier schon vom Überlieferungs-Zufall die Rede, denn der scheint in Rom besonders kräftig zugeschlagen zu haben: was ein Landsknecht bei der Plünderung Roms 1527 so an Akten aus dem Fenster des Rathauses warf, um sich auf dem Kapitolsplatz daran eine Suppe zu kochen, war einfach das, was er zu packen kriegte – an uns Historiker hat er dabei nicht gedacht, sonst hätten wir ihm vielleicht zugerufen: wenn's nun unbedingt sein muß, dann nimm aber doch bitte nur jeden zehnten Band! So nämlich würden wenigstens die Proportionen der Überlieferung gewahrt worden sein, und das ist für die Möglichkeiten unserer Erkenntnis eine wichtige Voraussetzung, wenn sozusagen nicht ganze Flächen, ganze Kontinente der Überlieferung untergehen, sondern in einiger Regelmäßigkeit hier und da noch etwas hervorragt, was Anhalt geben könnte²³. Denn andernfalls entsteht womöglich ein anderes Bild der Zeit, allein durch asymmetrische Überlieferung.

Es gibt neben dem Überlieferungs-Zufall aber noch eine andere Macht, mit der wir rechnen müssen, die aber, wenn wir sie nur fest ins Auge fassen, etwas berechenbarer ist als der – gänzlich unberechenbare – Zufall: nämlich die unterschiedliche *Chance*, überliefert zu werden. Was mit Grundbesitz zu tun hat, also Besitz und Vorbesitz für alle Zukunft belegen will, hat eine größere Überlieferungs-Chance als das zeitlich befristete Geschäft, etwa der Liefervertrag, das Darlehen, der Wechselbrief, die nach Erfüllung nicht länger dokumentiert sein müssen und darum weggeworfen wurden: und das betrifft praktisch den ganzen Bereich von Handel und Gewerbe! So kommt es, daß diese ungleiche Über-

²² *Giuseppe Zippel*, Documenti per la storia del Castel Sant' Angelo, in: Archivio della Società romana di storia patria 35, 1912, 200–211 (Inventar 1470), 196–200 (Musterrolle 1464).

²³ *Arnold Esch*, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240, 1985, 529–570, bes. 548 ff.

lieferungs-Chance, die den Historiker viel Grundbesitz und wenig Handel sehen läßt, das Mittelalter noch agrarischer macht, als es ohnehin schon war!

Das gilt vor allem für das Hochmittelalter mit seiner Urkundenüberlieferung, weniger für das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit mit ihren Akten, Registern und Imbreviaturen, aber aufpassen muß man auch da. Ich habe das an anderer Stelle näher ausgeführt²⁴ und will hier nur die praktische Anwendung auf unseren Fall wiederholen. Der Historiker muß da also gegensteuern, muß diese optische Verzerrung auskorrigieren, etwa indem er fragt: wo kamen in Rom denn die Kapitalien her, mit denen diese Grundstücke gekauft wurden?

Oder: Normative Quellen – also Quellen, die (wie etwa Statuten) Normen setzen – haben aus naheliegenden Gründen eine größere Überlieferungs-Chance als Rechnungen, private Aufzeichnungen und ähnliche „Überreste“, wie Droysen diese Gruppe unabsichtlicher Überlieferung bezeichnete. Das gilt auch für Rom mit seinen Kommunalstatuten von 1363 und einigen Zunftstatuten, etwa für Kaufleute 1317, Wechsler 1400, Fischhändler 1405, Metzger 1432, Maler 1478, Gastwirte 1481, usw. (doch ist von den Statuten des 15. Jahrhunderts bisher kaum etwas veröffentlicht²⁵). Solche Statuten und ähnliche normative Texte geben uns zu erkennen, wie man sich damals die Welt geordnet wünschte. Nur heißt das natürlich nicht (und heißt es auch im Rom von heute nicht), daß damit damalige Wirklichkeit maßstäblich abgebildet wäre: gerade die dauernde Einschärfung der Norm läßt vermuten, daß Norm und Realität weit auseinanderklafften, und daß jene „Überrest“-Quellen der Wirklichkeit näher stehen als die normativen Texte – mit all den Vor- und Nachteilen einer Momentphotographie, die aber (um im Bild zu bleiben) der Rahmung durch eine normative Quelle bedarf. Nur daß hier Bild wie Rahmen schadhafte sind: noch im späten 14. Jahrhundert bleiben in den Notarsimbreviaturen sogar die Handwerker kaum greifbar, und jene Kommunalstatuten von 1363 bieten dem Historiker alles andere als einen dauerhaften Bezugspunkt, wenn sie, sozusagen aus Trotz, den (damals gerade noch in Avignon residierenden) Papst verschweigen und die (kurz zuvor zeitweilig besiegt) Baronalfamilien von jeder Beteiligung ausschließen. Was hier von der Überlieferung fixiert wird, ist ein flüchti-

²⁴ Ebd. bes. 533 ff.

²⁵ Ein Überblick über die Handschriften bei *Angela Lanconelli*, *Manoscritti statutarie romane*. Contributo per una bibliografia delle fonti statutarie dell'età medievale, in: *Scrittura* (wie Anm. 9), 305–322.

ger Augenblick – die Norm wird bald von der Wirklichkeit novelliert werden.

Von der Überlieferung begünstigt wird – außerhalb der normativen Quellen – vor dem Einsetzen von Registerüberlieferung im übrigen gerade das Anormale gegenüber dem Normalen: wir wissen vom Ungewöhnlichen mehr als vom Alltäglichen, vom Kostspieligen mehr als vom Billigen, vom Unglück mehr als vom Glück, vom Streithammel mehr als vom Friedfertigen (wer keine Probleme hat und keine Probleme schafft, hatte wenig Chancen, in eine historische Quelle zu kommen und so später dem Historiker bekannt zu werden). All das kann die Optik des Historikers unmerklich verzerren, wenn er sich das Problem der ungleichen Überlieferungs-Chance nicht ins Bewußtsein hebt. Wir fragen uns nicht immer deutlich genug, was denn nun *fehle*, und erliegen darum leicht der Versuchung, uns einfach vom Überlieferten leiten zu lassen.

Was in Rom gleichfalls fehlt und die Rekonstruktion der kommunalen Führungsschicht – in allen Städten ein wichtiger Ansatzpunkt für den Historiker – hier wider Erwarten so schwierig macht, sind Familienarchive unterhalb derer von Baronalfamilien wie Colonna oder Orsini²⁶. Wie weit man da bei einer Familie kommt, hängt darum weitgehend davon ab, ob zufällig die Hefte des in ihrem Stadtviertel tätigen Notars überliefert sind; vielleicht hat eine Familie dieses Zufallsglück wenigstens für eine Generation, oder gar nur für wenige Jahre. Während andernorts der Rang einer Familie aus der Häufigkeit ihres Vorkommens in Ämterlisten ablesbar ist, muß man in Rom schon froh sein, statt kommunaler Ämterlisten wenigstens Listen mit Namen derer zu haben, die im Prozessionszug das Salvatorbild von *Sancta Sanctorum* nach Santa Maria Maggiore geleiten durften oder die bei den Spielen von Agone und Testaccio (Vorläufern des römischen Karneval) offiziell Funktionen bekleideten²⁷; wenn auch da dann nicht-römische Namen aus dem Umkreis des päpstlichen Hofes zunehmen, ist das ein kennzeichnendes Indiz dafür, daß die Römer nicht einmal mehr in diesen Funktionen ihre alte Stellung behaupten konnten!

²⁶ Anna Modigliani, I Porcari. Storie di una famiglia romana tra Medioevo e Rinascimento. Rom 1994, 3, spricht von der „estrema scarsità degli archivi familiari di area romana relativi ad una nobiltà che non fosse quella baronale“. Die Arbeit, jüngstes Beispiel einer gelungenen Familiengeschichte, zeigt die großen Schwierigkeiten noch für das 15. Jahrhundert; vgl. Anna Esposito, Per una storia della famiglia Santacroce nel Quattrocento: il problema delle fonti, in: Archivio della Società romana di storia patria 105, 1982, 203–216.

²⁷ Modigliani, Porcari (wie Anm. 26), 252 f. bzw. 254 ff.

Daß nach ihrer Domestizierung durch das Papsttum die führenden römischen Familien in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmend in den Sog des Hofes und seiner Karrieremuster geraten²⁸, hat immerhin den vorteilhaften Effekt, daß sie damit auch in die vatikanische – also die bestmögliche – Überlieferung hineinfinden. In der Regel aber muß man sie, mangels eigener Familienüberlieferung, in fremder Überlieferung aufsuchen. Und das hat natürlich Folgen. Wirtschaftliche Grundlage vieler (auch adliger) Familien waren Viehzucht und die Pacht großer Weidflächen; aber dokumentiert ist das in den Archivalien der Besitzer, der großen Basiliken und Konvente, mit ihrer besseren Überlieferung. Daß in mittelalterlicher Überlieferung solche Grundstücks- und Pachtgeschäfte meist besser dokumentiert sind als Handelsgeschäfte, überzeichnet vielleicht noch unser – ohnehin schon recht agrarisches – Bild von diesen römischen Familien.

Einen gewissen Einblick in die römische Gesellschaft schon dieser Zeit erlauben die Bruderschaften mit ihrer spezifischen Überlieferung, den Mitglieder- und Besitzverzeichnissen, Prozessionsordnungen, Nekrologen usw.²⁹ Manches davon findet sich nicht in Archiven, sondern in Bibliotheken: ganze Archivalienkomplexe sind in die Handschriftenbestände der Vatikanischen Bibliothek und anderer römischer Bibliotheken geraten³⁰. Viele der kleinen Archive geistlicher Institutionen, heute im Vikariatsarchiv, waren lange Zeit nicht zugänglich (zu Gregorovius' Zeit eigentlich nur in den Exzerpten Gallettis in der Vatikanischen Bibliothek) und lohnen die Auswertung nun umso mehr.³¹ Da wäre zunächst zu ermitteln, wie exklusiv eine Bruderschaft war, ob also nur Familien von gewissem Rang zugänglich, und ob sie sich auf ein Stadtviertel be-

²⁸ Peter Partner, *The Pope's Men. The Papal Civil Service in the Renaissance*. Oxford 1990; Anna Esposito, „Li nobili huomini di Roma“. Strategie familiari tra città, Curia e municipio, in: Gensini (Ed.), *Roma Capitale* (wie Anm. 11), 373–388; siehe auch die Beiträge in: Massimo Miglio, *Città e Corte a Roma nel Quattrocento*. (=ders., *Scritture, scrittori e storia*, Vol. 2.) Manziana 1993.

²⁹ Ein Repertorium der römischen Bruderschaftsarchive in: *Ricerche per la storia religiosa di Roma* 6, 1985; dazu die Beiträge von Giulia Barone und Paola Pavan, in: ebd. 5, 1984, 71–80, 81–90; ein Beispiel: Sergio Pagano, *L'archivio della confraternita del Gonfalone*. (Collectanea Archivi Vaticani, 26.) Rom 1990.

³⁰ Paolo Vian, Frammenti e complessi documentari nei fondi manoscritti della Biblioteca Vaticana. Qualche esempio, in: *Archivi e archivistica* (wie Anm. 1), 404–441.

³¹ Fonti per la storia della popolazione. Le scritture parrocchiali di Roma e del territorio vicariale. (Quaderni della Rassegna degli Archivi di Stato, 59.) Rom 1990; Annibale Ilari, Gli archivi istituzionali del Vicariato di Roma, in: *Archivi e archivistica* (wie Anm. 1), 114–152; Exzerpte Gallettis: Vian, Frammenti (wie Anm. 30), 427 ff., 436 f. Aus diesen Beständen geistlicher Archive ist, nach dem Ende des Kirchenstaates 1870, eine Fülle von Archivalien etwa im Archivio della Società romana di storia patria veröffentlicht worden.

schränkte (wenn zugleich überregional und exklusiv, wird es besonders interessant) – um die daraus gewonnenen Namen dann mit weiteren Nachrichten aus den Imbreviaturen der in der Nachbarschaft tätigen Notare prosopographisch zu einem sozialen Geflecht zu verweben. Etwas anders gelagert ist es bei den – in Rom naturgemäß besonders zahlreichen – landsmannschaftlichen Zusammenschlüssen: Florentiner, Lombarden, Deutsche (die vornehmere Bruderschaft von S. Maria dell' Anima für die deutschen Kurialen, die schlichtere des Campo Santo Teutonico für die anderen, mit eigenen Vereinigungen deutscher Bäcker und deutscher Schuhmacher³²), usw. Überhaupt muß der Historiker in dieser ungewöhnlichen Stadt bisweilen den Eindruck haben, er bekomme die Fremden leichter zu fassen als die Römer selbst.

Städte mit ungenügender archivalischer Eigenüberlieferung bedürfen umso mehr der Beleuchtung von außen, der Ausleuchtung durch bessere Fremdüberlieferung. Das hat im Falle Roms einige Aussicht, da die Gegenwart des päpstlichen Hofes Berichterstatter und Briefeschreiber anzog, Berichte und Briefe in besonderer Weise auslöste. Lassen wir die Gesandtenberichte vom Hofe beiseite, die – aus den Archiven der Sforza, der Gonzaga, der Este, von Florenz, Venedig, usw. – der Geschichtswissenschaft schon im vorigen Jahrhundert in besonderem Maße dazu dienten, das Rom der Renaissance zu erforschen und auszumalen, in aller Regel Interesse und Verständnis aber nur für die Angelegenheiten des Hofes und nicht die der Stadt zeigen: wie man ein Fürstensöhnchen als Kardinal durchsetzt; woran der Papst krankt; ob die venezianischen Gesandten vorgelesen wurden – darüber wird man trefflich informiert, nicht aber über innerrömische Verhältnisse.

Nehmen wir darum statt dessen Korrespondenzen anderen Typs: die weniger bekannten Kaufmannsbriefe aus Rom. Allein im Archiv des Kaufmanns Francesco Datini in Prato – mit seinen 125 000 Originalbriefen für die Jahre 1380–1410 eine selbst für italienische Verhältnisse unvorstellbare Überlieferungsmasse³³ – liegen nicht weniger als 1634 Briefe aus Rom von 63 verschiedenen Absendern, also ein unschätzbare Bestand für das gerade damals quellenarme Rom (nur daß er schwierig zu bearbeiten ist, weil man sich bei Empfängerüberlieferung immer wieder in eine neue Handschrift einlesen muß, während man es bei Ausstel-

³² Jüngst, mit der voraufgehenden Literatur: *Knut Schulz*, Deutsche Handwerkergruppen im Rom der Renaissance. Mitgliederstärke, Organisationsstruktur-Voraussetzungen. Eine Bestandsaufnahme, in: RQA 86, 1991, 3–22; *Hans Spatzenegger*, Das Archiv von S. Maria dell' Anima in Rom, in: RömHM 25, 1983, 109–163.

³³ *Federigo Melis*, Aspetti della vita economica medievale. Siena 1962.

lerüberlieferung, etwa einem vatikanischen Briefregister, meist mit derselben Hand zu tun hat). Aus späteren Jahrzehnten gibt es dann weitere Kaufmannsbriefe und Hauptbücher von Florentiner Firmen in Rom wie den Della Casa oder Medici.³⁴

Kaufleute berichten anderes als Diplomaten, nicht selten Interessanteres – und sie beobachten anders, oft besser. Denn von richtiger Marktbeobachtung hängt ihre eigene Existenz ab. Zu richtiger Marktbeobachtung gehört aber nun einmal mehr als Preisbewegung und augenblickliche Nachfrage zu verfolgen: gehört vielmehr langfristiges Absatzkalkül, gehört das Gespür für politische Entwicklungen, die Kenntnis von Staatsverträgen womöglich noch vor ihrer Veröffentlichung, die Vorahnung von dynastischen Verbindungen, die Einschätzung von Truppenaufmärschen, kurz: gehören Information und Augenmaß. Kaufmannsbriefe der Zeit sind denn auch voll von solchem Nachrichtenhandel, und das gilt, zu unserem Glück, auch für die Briefe aus Rom. Die endgültige Niederwerfung der römischen Kommune durch das Papsttum im Jahre 1398, mit der man heute gemeinhin das Mittelalter in Rom enden läßt, ist in ihrem dramatischen Ablauf aus *römischen* Quellen allein nicht recht zu rekonstruieren, wohl aber mit Hilfe jener Briefe, die mit dem verwertenden Blick des Kaufmanns die politische – und damit auch wirtschaftliche – Tragweite des Vorgangs begriffen.³⁵ Oder: wann und wo anläßlich eines Heiligen Jahres erstmals eine *Porta Santa* geöffnet wurde, wissen wir nicht aus kirchlichen Quellen oder Pilgerberichten, sondern aus einem Kaufmannsbrief, denn ein Heiliges Jahr versprach zusätzlichen Gewinn, dessen Vorbereitung und Ablauf genau zu beobachten lohnte.

Halten wir zwischen den Trümmern der römischen Überlieferung nach Verwertbarem Ausschau, das in Städten mit besserer Quellenlage unbeachtet bleiben könnte. Wo der Historiker – zumal bei sozialgeschichtlicher Fragestellung – wenig Quellen zur Verfügung hat, bleibt ihm nichts anderes übrig, als die vorhandenen Quellen nach Dingen zu fragen, die sie ihm gar nicht sagen wollen, sie also sozusagen gegen den Strich zu befragen. Ein Beispiel. Unmittelbar nach dem Tode der HI.

³⁴ *Luciano Palermo*, Aspetti dell'attività mercantile di un banco operante a Roma: i Della Casa alla metà del Quattrocento, in: *Credito e sviluppo economico in Italia dal medioevo all'età contemporanea*. Verona 1988, 67–80; *Melissa M. Bullard*, Fortuna della banca medicea a Roma nel tardo Quattrocento, in: *Gensini* (Ed.), *Roma Capitale* (wie Anm. 11), 235–251.

³⁵ *Arnold Esch*, La fine del libero comune di Roma nel giudizio dei mercanti fiorentini. Lettere romane degli anni 1395–98 nell'Archivio Datini, in: *BISI* 83, 1976/77, 235–277.

Francesca Romana 1440 wurden bereits Zeugenaussagen für ein Heiligsprechungsverfahren gesammelt. In drei Verhören (1440, 1443, 1451) sagten damals nicht weniger als 181 Personen über ihr Leben mit dieser römischsten unter allen Heiligen aus. Was diese Zeugen, überwiegend Frauen, über die Heilige berichten, ist von der hagiographischen Forschung natürlich immer schon beachtet worden. Aber auch der Profanhistoriker sollte es sich nicht entgehen lassen, so viele gewöhnliche Menschen über römischen Alltag sprechen zu hören, zumal diese Frauen – aus Unbeholfenheit der Zunge oder aus Überfluß des Herzens – unständlicher antworten, als sie gefragt werden: vieles müssen sie sagen, um sagen zu können, was sie sagen wollen.³⁶

Was sie sagen *wollen*, liegt auf der Hand: Francesca war eine Heilige, lebte heiligmäßig in einem Alltag, der auch der unsere war, und in dem wir doch nach *unseren* Verhaltensnormen lebten. Diese absichtliche Kontrastierung, die über Heiligkeit aussagen will, aber gerade deshalb unabsichtlich auch über „Normalität“ aussagen muß, ist es, was den Historiker in diesen unheiligen, menschlichen Alltag der Frührenaissance eindringen läßt. Etwa nach dem Schema: die Heilige trug immer höchstens Dunkelgrün – also, folgern wir, kann das die Modefarbe der Zeit nicht gewesen sein; oder: sie sollte nach dem Wunsch ihrer Familie nur in den Außenbezirken betteln und nicht im Stadtzentrum, um nicht adligen Verwandten zu begegnen – also war sie aus adliger Familie.

Oder: sie fühlte sich, vor dem Zubettgehen tief im Gebet versunken, immer peinlich gestört, wenn ihr Ehemann dann noch mit ihr über die Aufzucht ihrer großen Viehherden sprechen wollte – denn sie gehörte in das Milieu jener reichen (und oft adeligen) landwirtschaftlichen Unternehmer, der *bovattieri*, die für das damalige Rom kennzeichnender sind als für jede andere italienische Stadt³⁷. Ja die Familie Francescas und die ihres Mannes lassen sich, mit Hilfe dieser Aussagen, in prosopographischer Forschung sogar an jene politische Gruppe anschließen, die 1398 an der Macht war, als der Papst die römische Kommune für immer zerschlug. Nun gehen sie den Weg der Anpassung, der aus dem mittelalterlichen Rom der Römer die Renaissance-Residenz des Papstes werden läßt.

³⁶ Arnold Esch, Die Zeugenaussagen im Heiligsprechungsverfahren für S. Francesca Romana als Quelle zur Sozialgeschichte Roms im frühen Quattrocento, in: QuFiAB 53, 1973, 93–151.

³⁷ Clara Gennaro, Mercanti e bovattieri nella Roma della seconda metà del Trecento, in: BISI 78, 1967, 155–203.

Die dem Heiligsprechungsprozeß zugrundeliegenden zeitgenössischen Quellen erlauben sogar, das Innere eines solchen städtischen Palazzo, wie ihn die Heilige mit ihrer Familie bewohnte, in allen seinen Stockwerken und Räumen zu rekonstruieren, weil die Zimmerschlachten zwischen der Heiligen und dem Teufel lebhaft und in bemühter Präzision geschildert werden. Im 1. Stock sind Küche und Kammern um einen zentralen Saal gruppiert (denn alle Wege sind blockiert – erzählen die Zeuginnen –, sobald der Teufel diese strategische Position besetzt); nur dieser Saal hat einen Kamin (denn da hinein zerrt sie der Teufel), sonst wird mit tragbaren Kohlebecken geheizt (denn eines, so heißt es da, wäre beinahe die Treppe hinab in die Getreidevorräte gestürzt, die also im Erdgeschoß lagerten). Im Wohngeschoß findet sich an den Wänden standesgemäße Ausstattung (etwa ein Sattelgeschirr, das der Teufel ihr an den Kopf wirft – auch dieses unscheinbare Detail sagt etwas aus: nicht in jeder Wohnung findet der Teufel so etwas an der Wand); gegen die Hofseite ein Altan, darunter ein Brunnen – und so weiter, alles ist unwillkürliche Information und doch dienlich.

Natürlich enthalten solche hagiographischen Quellen viele topische Elemente, also übliche Gemeinplätze, die nicht einfach zum Nennwert genommen werden dürfen. Bei genauerer Analyse lassen sich aber auch solche Gemeinplätze zu spezifischer Aussage bewegen, zumal die aussagenden Frauen ja nicht einfach daherfabulieren konnten, sondern sich gerade in den realistischen Details gegenseitig kontrollierten! Und so erhebt vor unseren Augen das lebensvolle Bild eines ganzen Milieus, die kleine Welt eines römischen Stadtviertels mit seinen Nachbarschaften und seinen Menschen, an denen Francesca in Krankheiten und Parteidämpfen, ja in genau beschriebenen Depressionen, Neurosen und Selbstmordabsichten Gutes tat. Jedenfalls sollte deutlich geworden sein, was eine solche Quelle unabsichtlich hergeben kann, hergeben muß, wenn andere Quellen zu direkterer Aussage nicht zur Verfügung sind, und worum es bei solcher Art von Auswertung geht: nicht so sehr um das Heiligenleben selbst, sondern um den Abdruck, den es in der umgebenden sozialen Masse hinterläßt.

Endlich, aber erst im frühen 16. Jahrhundert, noch eine Quellengattung, die für unsere Fragestellung von besonderer Bedeutung ist, da sie damalige Wirklichkeit endlich einmal vollständig abbildet und nicht nur in anlaßbedingter Auswahl: der Census von 1527 – eine Volkszählung zu Zwecken der Besteuerung (Gnoli) oder der Getreideversorgung (Beloch), mit 9352 Haushalten oder 53 689 Personen sozusagen eine Momentaufnahme Roms wenige Monate vor der fürchterlichen Plünderung

von 1527³⁸. Wie jede Zählung eine trocken wirkende Angelegenheit, die aber viel Kolorit ins Bild bringt, wenn man nicht auf die Zahlen, sondern auf die Menschen blickt. Da der Schreiber die Bewohner von Haus zu Haus gehend notiert, begleiten wir ihn gewissermaßen durch die Straßen der Stadt, erkennen die kleinen Nachbarschaften, das soziale Geflecht des Quartiers.

Gehen wir einmal den kurzen Weg von der Engelsbrücke bis zur Via Giulia. Zunächst ein Bankhaus neben dem anderen, denn dort über die Brücke geht es zum Papst, zur Papstfinanz: *Bancho de Ieronimo Venturi*, *Bancho di Nicolo de Tholomeis*, *Bancho de li heredi de Venturi*. Von da bis zur nahen Nationalkirche der Florentiner sind von 39 Haushalten mindestens 10 florentinisch. Unweit der Kirche – wir sind hier ganz nahe am Tiber – wohnen gleich nebeneinander Gewerbe, die vom Fluß leben: drei Müller für die schwimmenden Tibermühlen, ein Wasserträger, ein Fischer³⁹. Zwei Häuser weiter eine Florentinerin mit dem großartigen Namen Pantasilea, vielleicht ein *nom de guerre* wie, in der gleichen Straße, die Dame Imperia (man denkt unwillkürlich an die schöne Kurtisane Imperia in Balzacs „Contes drôlatiques“, gut 100 Jahre zuvor auf dem Konstanzer Konzil).

Und so geht es weiter die Straßen entlang: plötzlich ein Hutmacher neben dem anderen (wir befinden uns offensichtlich gerade in der *Via dei Cappellari*), dann – der Beamte biegt wohl gerade ins *Vicolo dei Catinari* ein – lauter Beckenmacher, alles Bergamasken; die Barbieri hingegen verteilen sich gleichmäßig (was sich bei diesem Gewerbe ja auch empfiehlt). Dazwischen Kardinalspaläste mit 150, 200, ja 275, 300 gezählten Bediensteten.⁴⁰ Oder die Spitäler: beim Spital der Genuesen werden 6, im Spedale di Santo Spirito 500 Menschen veranschlagt. Auch die unterschiedliche landsmannschaftliche Ballung läßt sich ersehen: Korssen findet man immer zusammen genannt, sie wohnen also auch zusammen; Deutsche hingegen nicht: ihre 155 Haushalte mit 474 Personen, darunter auffallend viele Bäcker (die Römer der Renaissance essen viel deutsches Brot – und die Engel auf Raffaels Gemälden spielen auf deutschen Lauten, wie die Zollregister erkennen lassen, die bei 36 von 38 zwischen 1474 und 1483 eingeführten Lauten deutsche Importeure nen-

³⁸ Jüngste, durch Register gut erschlossene Ausgabe von *Egmont Lee*, *Descriptio Urbis. The Roman Census of 1527*. Rom 1985.

³⁹ Ebd. Nr. 2447–2449, 2508–2512, 2489, 2491, 2514.

⁴⁰ Ebd. Nr. 4782 ff. bzw. 6453 ff. und Index 323 f. bzw. 357 f.

nen!⁴¹ – diese deutschen Haushalte verteilen sich stärker über die Stadt, jedoch mit gewisser Konzentration in den rioni Parione und Regola: in diesen zwei (von 13) rioni wohnen bereits gut 50% aller Deutschen, dann folgen Borgo, Sant’Eustachio, Sant’Angelo⁴². Extrem ist die Siedlungskonzentration bei den Juden: von 1517 damals gezählten Juden in 318 Haushalten wohnen nicht weniger als 21,9% im rione Regola und weitere 54,8% im kleinen rione Sant’Angelo, in dem nur drei Jahrzehnte später das Ghetto eingerichtet werden wird.⁴³

Aber es geht hier nicht um Florentiner Bankiers, deutsche Bäcker oder jüdische Wohnquartiere in Rom, sondern um „Quellenlage als methodisches Problem“. Was diese Quelle so hilfreich macht, ist ihre (wenn nicht erreichte⁴⁴, so doch wenigstens erstrebte) Vollständigkeit. Hier wird damalige Wirklichkeit endlich einmal bis an ihre Ränder bewahrt, sozusagen Wirklichkeit mit Rahmen, so daß überlieferte Details eingepaßt und an dem ihnen zukommenden Platz verankert werden können. Proportionen werden sichtbar nur, wenn Einzelnes auf ein Ganzes bezogen werden kann, kurz: wenn wir wissen, was 100% ist. Ob 50 aus einzelnen Quellen zusammengesammelte Deutsche, auf die sich jeder Doktorand mit Recht etwas zugutehalten würde, „viel“ sind oder nicht, läßt sich sonst ja gar nicht beurteilen; ob Haushalte alleinstehender Frauen etwas Ungewöhnliches sind oder nicht, können uns zufällige Erwähnungen nicht sagen; ob eine Familie mit 4 Personen groß ist oder klein: nur dieser *Census* weiß es; ob der rione Ripa bereits dicht besiedelt war oder nicht: auch ein ganzer erhaltener Band Notarsimbreviaturen mit 100 Namen allein aus diesem Viertel würde da keine Gewißheit geben und mit seiner scheinbaren Fülle den Mediävisten vielleicht täuschen, der nämlich manchmal wie ein Rattenfänger mit Hochrechnungen arbeitet nach dem Schema: wenn sich 100 schon zeigen, werden es wohl 500 sein. Hier, mit einem solchen *Census*, läßt sich das alles endlich ermessen. Für den Neuhistoriker mag das nichts Besonderes sein, aber der Mediävist darf sich laut darüber freuen! Dafür kann er auch im Dunkeln besser sehen.

⁴¹ Doris Esch, Musikinstrumente in den römischen Zollregistern der Jahre 1470–83, in: *Analecta musicologica* 30 (im Druck).

⁴² In dieser Reihenfolge: 18,7% der Haushalte bzw. 27,4% der Personen; 32,3 bzw. 25,3%; 12,9 bzw. 6,5%; 9,7 bzw. 9,5%; 7,7 bzw. 9,9%.

⁴³ Anna Esposito, Dopo le espulsioni. Un’immagine della contrada degli ebrei di Roma nei primi decenni del Cinquecento, in: *Rassegna mensile di Israel* 58, 1992, 75–96.

⁴⁴ Dazu Lee, *Descriptio Urbis* (wie Anm. 38), 20 ff.

Fragen wir nach so viel Analyse und Quellenkritik am Ende noch nach **Synthese und Darstellung**: wie würde es denn nun weitergehen? Der Historiker inmitten seiner methodisch analysierten – also auseinandergenommenen – Quellen sitzend: wie fügt er das alles denn wieder zusammen?

Zunächst einmal braucht der Historiker, wie wir sahen, Maßstäbe – hier nicht im Sinne von moralischen Maßstäben, sondern „Maßstab“ in dem Sinne, wie es unten auf der Landkarte steht. Denn er muß wissen, welche Dimensionen er den einzelnen Stücken von Überlieferung zu geben hat, in welcher Größe und mit welchem Abstand voneinander er überlieferte Nachrichten in sein Bild einfügen will. So muß er die in Großphotographie erhaltenen Soldaten der Engelsburg redimensionieren, dafür die winzigen Indizien für gewerbliche Produktion etwas vergrößern⁴⁵ (und daß hier Vergrößern legitim ist, ergibt sich daraus, daß sonst in den Zollregistern neben den Tuchballen mehr Konfektion, statt der Metallbarren nur Fertigfabrikate nach Rom hereinkommen müßten). Nur so kann er zu einer richtig proportionierten, nicht einfach von der zufällig vorhandenen Überlieferung willkürlich zugeteilten, sondern womöglich maßstäblichen Darstellung kommen. Das für die Arbeit des Historikers vielbenutzte Bild vom Mosaik und seinen – vorhandenen, fehlenden, noch zu findenden – Steinen ist viel zu starr, als daß es diese Probleme von unmerklicher Verzerrung und richtiger Dimensionierung ausdrücken könnte. Diese Maßstäbe gewinnt der Historiker aus der breiten Kenntnis einer Zeit – und übrigens auch aus etwas, wovon der Historiker nicht genug haben kann: aus Menschenkenntnis.

Weiter braucht der Historiker Quellen von integrierender Kraft, also Quellen, die in die Lage versetzen, fragmentarische Überlieferung einzuordnen und zu interpretieren, Fragmenten (im eigentlichen Sinn:) ihren *Stellenwert* zu geben. Darin liegt ein unentbehrlicher Vorzug vor allem der (aus den genannten Gründen hier nicht eigens behandelten) *erzählenden* Quellen, etwa Chroniken, die dem Geschehen Ordnung, Verknüpfung, Perspektive geben, und sei sie auch noch so subjektiv (wie man überhaupt das triviale Reden von „Subjektivität“ und „Objektivität“ – das einzige, was vielen zum Stichwort „historische Methode“ überhaupt einfällt – auf das Notwendigste beschränken sollte: schließlich sind wir Menschen auf der Spur und nicht Naturgesetzen). Die stadt-

⁴⁵ S. oben S. 9 bzw. 14f. Die wenigen verstreuten Nachrichten (aus Notarsimbreviaturen) über Tuchproduktion in Rom bei *Anna Maria Corbo, I frati lombardi e l'arte della lana in Roma alla metà del secolo XV*, in: *Rassegna degli Archivi di Stato* 31, 1971, 657–676.

römische Geschichtsschreibung mag vergleichsweise dürftig sein, aber sie hat doch Texte hervorgebracht, deren schlichter Erzählton – Antonio dello Schiavo, oder Paolo di Lello Petrone – gerade auf dieser Bühne von Päpsten, Kaisern und Königen zumindest den Reiz des Kontrastes hat.⁴⁶ Humanistische Geschichtsschreibung ist das nicht (den „Wert einer Localzeitung“ attestiert ihnen treffend Gregorovius⁴⁷), und florentinischen Horizont haben sie nicht. Aber nicht darum geht es hier, sondern um das Genus und seinen Beitrag zu unserer Fragestellung. Und so wie erzählende Quellen absichtsvoll einen Zusammenhang geben, liegt darin ein unübersehbarer Vorzug auch der schon genannten *normativen* Quellen: Lebenszusammenhänge in eine Ordnung zu bringen, und sei ihre Welt auch noch so klein. Zwar geben sie ein Bild der Wirklichkeit mehr wie sie sein sollte als wie sie tatsächlich war, aber zur rechten Einordnung der Dinge ist die Kenntnis der Norm unerlässlich.

Doch sei hier keine Quellenkunde gegeben (das fände man bei Droysen weit besser), sondern nur die praktische Anwendung solcher methodischer Einsichten auf eine spezifische Quellenlage angedeutet: die römische. Zu gegenseitiger Integration verschiedener Quellen dienen, und gerade in Rom, auch die Monumente selbst. Ein Beispiel: der Renaissancebau der Cancelleria, auf den die jüngsten Grabungen neues Licht geworfen haben.⁴⁸ Nicht nur daß dieser Kardinalspalast, der den bis dahin üblichen Festungscharakter solcher Bauten langsam abzulegen beginnt, ein halbes mittelalterliches Häuserquartier verschlungen haben muß: er ließ sogar – und das wäre im Rom des Mittelalters undenkbar gewesen – eine große frühchristliche Basilika verschwinden und zur Palastkapelle verkümmern!

In solchen Kardinalspalästen und in Kardinalshaushalten – die für die höfische Gesellschaft im Rom der Renaissance das konstituierende Element waren – schießen nun viele Quellen zusammen: Baurechnungen zeigen die Organisation von Baustelle und Arbeitskräften (für die Cancelleria fand man sie nicht in Rom, sondern in Florenz bei der mit der

⁴⁶ Eine neuere zusammenhängende Behandlung der stadtrömischen Geschichtsschreibung fehlt. Zur kurialen Geschichtsschreibung der Zeit vor allem *Massimo Miglio, Storiografia pontificia del Quattrocento*. Bologna 1975. Zur bedeutendsten Chronik des spätmittelalterlichen Rom *jüngst mit neuem Ansatz Gustav Seibt, Anonimo Romano. Geschichtsschreibung in Rom an der Schwelle zur Renaissance*. Stuttgart 1992.

⁴⁷ *Ferdinand Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*. Bd. 6. 4. Aufl. Stuttgart 1893. 667.

⁴⁸ *Christoph L. Frommel, Un caso esemplare di committenza cardinalizia: il palazzo della Cancelleria*, in: Arnold Esch/Christoph L. Frommel (Eds.), *Arte, committenza ed economia a Roma e nelle corti del Rinascimento 1420–1530* (im Druck).

Bauführung beauftragten Bankgesellschaft Galli-Balducci); Supplikenregister lassen die Zahl der Familiaren ermessen, mit denen ein Kardinal sich umgab (1474 hatte der junge Oliviero Carafa 35, der bauwütige Kardinal Guillaume d'Estouteville 91, Rodrigo Borgia – der spätere Papst Alexander VI. – gar 139 geistliche Familiaren, die weltlichen nicht gerechnet); Zeremonienbücher bringen Sinn in die Abfolge der Räume; Zollregister nennen die Unmengen angelieferten Weines, um einen solchen Riesenhaushalt zu tränken; Nachlaßinventare (wie das jüngst von Chambers veröffentlichte Inventar des Kardinals Francesco Gonzaga) lassen die Innenausstattung erkennen, bisweilen noch nach Räumen gliedert, die Gegenstände also noch an ihrem Platz: die Bronzeleuchter und kostbaren Bestecke auf den Tischen, die Tapisserien an den Wänden, die Bücher, die geschnittenen Steine, die reichen Gewänder in den Schränken, usw.⁴⁹ Aber damit sind wir – immerhin: außerhalb des Vatikans – wieder in das höfische Rom geraten, das sich eben besser dokumentiert als das außerhöfische, das kommunale Rom.

Man könnte, nachdem man die verschiedenen Quellengattungen auf ihren spezifischen Aussagewert untersucht und ihre Ausschnitte von Wirklichkeit zusammensortiert hat, endlich in einem dritten und letzten Schritt danach fragen, welchen Platz sie dann in einer darstellenden Synthese fänden – etwa am Beispiel der drei fast gleichzeitigen Darstellungen des mittelalterlichen Rom von Ferdinand Gregorovius (1859–1872), Felix Papencordt (1857) und Alfred von Reumont (1867), die alle neben dem Rom der Päpste auch das Rom der Kommune zum Gegenstand haben⁵⁰. Die Frage wäre nicht, nach Rezensentenart, wie richtig oder falsch das gebotene Bild geraten ist, sondern, im Sinne unserer Fragestellung, wie da verschiedene Quellengattungen in die Darstellung integriert sind: welcher Stellenwert ihnen gegeben wird und wie sie zueinander arrangiert sind, wie sehr den narrativen Quellen entlanggezählt wird,

⁴⁹ Baurechnungen: *Enzo Bentivoglio*, Nel cantiere del palazzo del cardinale Raffaele Riario (La Cancelleria), in: Quaderni dell'Istituto di storia dell'architettura, ser. 27, fasc. 169–174, 1982, 27–34; Familiaren: *Ulrich Schwarz*, Die Papstfamiliaren der ersten Stunde. Zwei Expektativenrotuli für Sixtus IV. (1. Jan. 1472), in: *QuFiAB* 73, 1993, 303–386; Zeremoniell und Raum: *Markus Völkel*, Römische Kardinalshaushalte des 17. Jahrhunderts. Borghese, Barberini, Chigi. Tübingen 1993, bes. 136 ff. u. 323 ff., mit Abb.; Nachlaßinventar: *David S. Chambers*, A Renaissance Cardinal and His Wordly Goods: The Will and Inventory of Francesco Gonzaga (1444–1483). (Warburg Institute Surveys and Texts, 20.) London 1992.

⁵⁰ Ein knapper Vergleich der drei Darstellungen bei *Arnold Esch*, Gregorovius als Geschichtsschreiber der Stadt Rom: sein Spätmittelalter in heutiger Sicht, in: ders./Jens Petersen (Hrsg.), *Ferdinand Gregorovius und Italien. Eine kritische Würdigung*. Tübingen 1993, 131–184, bes. 178 ff.

ob neue Quellen erschlossen, ob nichtschriftliche Quellen herangezogen sind, und mit welchen persönlichen Zutaten versucht wird, die tiefen Klüfte der schlechten römischen Überlieferungslage womöglich auszugleichen. Doch kann das in diesem Ausblick nur angedeutet werden. Immerhin muß aber gegen den verbreiteten Verdacht, als sei bei Gregorovius darstellerische Kraft (zumal sie sich manchmal zu unerträglicher Emphase steigert) auf Kosten der Wissenschaftlichkeit gegangen, so als habe der Autor in dichterischem Elan sozusagen von der Quellengrundlage abgehoben, mit Nachdruck gesagt werden, daß davon für die stadtrömischen Abschnitte bei näherem Zusehen keine Rede sein kann. Vieles von dem, was als dichterische Ausmalung gilt, hat Gregorovius direkt aus den Quellen genommen, die er teilweise selbst erst erschlossen hatte. Doch da er seine Aussagen nicht immer belegt, und seine wenigen Anmerkungen dann auch noch von modernen Herausgebern gekürzt wurden, merkt man das nur, wenn man die römischen Quellen der behandelten Zeit kennt⁵¹.

Und so kehren wir – auch in der Dramatisierung historischen Stoffes bei Gregorovius – immer wieder zu der Substanz zurück, die im Mittelpunkt dieser Überlegungen gestanden hat, und bei der jeder Historiker zu beginnen und zu enden hat: den Quellen.

Zusammenfassung

Der dürftige Überlieferungsbestand der römischen Kommune (es fehlen Stadtratsbeschlüsse, Ämterlisten, Gerichtsakten, Einnahmen- und Ausgabenbücher und weitere in anderen Städten selbstverständliche Akten) läßt uns über das Rom der Römer weit weniger wissen als über das Rom der Päpste. Der Verlust ganzer Quellengattungen hat zur Folge, daß nicht nur die Menge, sondern auch die Proportionen unserer Erkenntnis beeinträchtigt werden. Der Aufsatz versucht, aus solcher Überlieferungslage, über den Einzelfall Rom hinaus, methodische Lehren zu ziehen und zu zeigen, wie die durch Überlieferungs-Zufall und ungleiche Überlieferungs-Chance bedingten optischen Verzerrungen erkannt und womöglich auskorrigiert werden können.

⁵¹ Im einzelnen ebd. 131 ff.